

Niederschrift

über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Mittwoch, **22.10.2014**, 18:50 Uhr - 19:40 Uhr,
Braunsberg-Braniewo-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Christian Hinzmann, Christine Neugebauer, Katharina Sander bis 19:25 Uhr (TOP 6.2.),
Nils Schappler, Markus von Diepenbroick-Grüter, Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion

Stephan Brinktrine, Raimund Köster, Elke Kraut-Kleinschmidt, Beate Kretzschmar,
Nico Schmitz,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Kai Bleker, Karina Kuschewski, Anke Pallas, Brigitte von Schoenebeck,

von der FDP

Peter Koch-Tölken,

von DIE LINKE.

Hannes Draeger,

von der Verwaltung

Stefanie Remmers, Jochen Völlmecke,

für die Schriftführung

Ursula Vennemann,

Es fehlten:

Kotteiba Alomari (Vertreter des Jugendrates), Peter Hamann (CDU), Eva Kempkes (Vertreterin
des Jugendrates), Bernd Krekeler (CDU),

Tagesordnung

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 GO NW |
| | 3. Anliegen des Jugendrates |
| | 4. Berichte |
| <u>V/0685/2014</u>
IV | 4.1. Sachstandsbericht Stadtteilkultur |
| | 5. Entscheidungen |
| <u>V/0759/2014</u>
I | 5.1. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung für die Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-West |
| | 6. Anhörungen |
| <u>V/0617/2014</u>
III | 6.1. Bebauungsplan Nr. 546: Gievenbeck - Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0641/2014</u>
III | 6.2. Corrensstraße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Corrensstraße" (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2015)
Planungsbeschluss |
| | 7. Vorschläge und Anregungen |
| <u>A-W/0001/2013</u>
I | 7.1. Optimierung der Verkehrssicherheit durch Tempo-Reduzierung L 529 Hägerstraße, Münster-Nienberge/-Häger
Antrag von Frau Blankenstein (UWG-MS) vom 03.04.2013 |
| <u>A-W/0005/2013</u>
I | 7.2. DB Haltepunkt Albachten
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2013 |
| <u>A-W/0025/2014</u>
I | 7.3. Bau einer Aufpflasterung auf der Straße Borkenfeld
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2014 |
| <u>A-W/0027/2014</u>
I | 7.4. 3. Nahverkehrsplan
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2014 |
| | 8. Verschiedenes |

Herr Brinktrine eröffnete um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Er begrüßte die erschienenen Mitglieder der Bezirksvertretung, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Herr Brinktrine teilte mit, dass sich Herr Hamann und Herr Krekeler für die Sitzung entschuldigt hätten.

Herr Brinktrine gratulierte Frau von Schoenebeck nachträglich zum Geburtstag.

Für die CDU-Fraktion überreichte Herr Wolfgarten, Herr Brinktrine überreichte für die SPD-Fraktion und Herr Koch-Tölken je einen Blumenstrauß an Frau Remmers zur Begrüßung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Remmers gab bekannt:

- Dass die Vordrucke mit den Veränderungswünschen zum Haushaltsplan-Entwurf 2015 bis zum 06.11.2014 an die Bezirksverwaltung West gesandt werden sollten.
- Die Vorlage V/0703/2014 – Stadtteilkoordination Frühe Hilfen – 1. Erfahrungsbericht sei allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Information zugesandt worden.
- Die Vorlage V/0700/2014 – Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen sei allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Information zugesandt worden.
- Eine Einladung zur Informationsveranstaltung zu den bestehenden und geplanten Flüchtlingseinrichtungen in den Stadtteilen Sentrup und Gievenbeck am 27.10.2014 um 18:00 Uhr im Fachwerk Gievenbeck. Die Einladung sei allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zugesandt worden.
- Eine Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung zum 3. Nachverkehrsplan am 29.10.2014 um 19:00 Uhr im Forum der Annette-von-Droste-Hülshoff-Grundschule in Nienberge. Die Einladung sei allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zugesandt worden.
- Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung werde in der nächsten Sitzung den prämierten Entwurf aus dem Wettbewerb für die Nachnutzung der Oxford Kaserne in überarbeiteter Form der Bezirksvertretung vorstellen. Der Entwurf werde den ASSVW in der Sitzung am 23.10.2014 vorgestellt. Bei einem positiven Votum werde am 19.11.2014 eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anregungen gemäß § 24 GO NW

Keine.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anliegen des Jugendrates
---------------------------------	---------------------------------

Keine.

Punkt 4 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0685/2014	Sachstandsbericht Stadtteilkultur
---	--

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung	Entscheidungen
---------------------------------	-----------------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0759/2014	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung für die Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-West
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig:

Sachentscheidung:

Zur stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-West wird die Leiterin der Bezirksverwaltung West, Frau Stefanie Remmers, bestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung	Anhörungen
---------------------------------	-------------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0617/2014	Bebauungsplan Nr. 546: Gievenbeck - Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---	---

Frau Kretschmar stellte für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

***Der Baukörper am Borghorstweg 6 und 8 wird flexibel nach vorn und/oder hinten verschoben, damit eine behindertengerechte Zuwegung möglich ist.
Bedingung ist, dass die zulässige Gebäudetiefe nicht überschritten wird und dass beide Bauflächen identisch sind auf einer Linie.***

Frau Pallas erklärte, dass die GAL-Fraktion diesen Änderungsantrag unterstütze.

Herr Koch-Tölken stellte nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung West möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

[...]

- 1.1.4 Die textliche Festsetzung Nr. 1.2.1 wird wie folgt ergänzt: Als maximal zulässige Grundfläche wird die auf der Planzeichnung jeweils zeichnerisch festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. **Die Baufenster im Bereich 3 werden in der Tiefe auf 4,50 Meter erweitert** (§ 9 (1) 1 BauGB i. V. m. § 16 (3) 1 BauNVO) **(Anlage 3, Punkt 1.2).**
- 1.1.5 Die textliche Festsetzung Nr. 2.1.1 wird wie folgt geändert: ~~In den Bereichen 1 und 2 sind Grundstückseinfriedungen im zeichnerisch gekennzeichneten Vorgartenbereich nicht zulässig.~~
In den Bereichen ~~3~~ **und 1 bis 4** sind Grundstückseinfriedungen im zeichnerisch gekennzeichneten Vorgartenbereich nur als Hecken aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen (z. B. Buche, Weißdorn, Weide) in einer Höhe von maximal 1,0 m zulässig. [...] **(Anlage 3, Punkt 2.1)**
- 1.1.6 Die textliche Festsetzung Nr. 2.2.2 wird wie folgt geändert: ~~Dacheinschnitte und Dachausbauten~~ sind nur auf den rückwärtigen, dem Vorgarten abgewandten Dachflächen der zweigeschossigen Hauptbaukörper zulässig. **Dachgauben können auf der Vorder- und der Rückseite dieser Gebäude errichtet werden. Je Wohneinheit ist auf der Vorder- und Rückseite jeweils nur eine Gaube zulässig. Die Ausbauten sind im gesamten Bereich des Bebauungsplanes einheitlich in Material und Form zu gestalten [...]** **(Anlage 3, Punkt 2.2).**

Herr Wolfgarten stellte für die CDU-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 546 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.4 Bei den Häusern Borghorstweg 6, 10 und 14 wird das Baufenster anstatt nach vorne zur rückwärtigen Seite erweitert.

1.1.5 Dachgauben können auch zur Straßenfront hin errichtet werden.

Herr Völlmecke beantwortete die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West, insbesondere zur Barrierefreiheit, zur stadtgestalterischen Betrachtung dieses Viertels und zu möglichen Um- und Ausbauten.

Nach Diskussion änderte Herr Koch-Tölken seinen Antrag wie folgt:

[...]

- 1.1.5 Die textliche Festsetzung Nr. 2.1.1 wird wie folgt geändert: ~~In den Bereichen 1 und 2 sind Grundstückseinfriedungen im zeichnerisch gekennzeichneten Vorgartenbereich nicht zulässig.~~
In den Bereichen ~~3~~ **und 1 bis 4** sind Grundstückseinfriedungen im zeichnerisch gekennzeichneten Vorgartenbereich nur als Hecken aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen (z. B. Buche, Weißdorn, Weide) in einer Höhe von maximal 1,0 m zulässig. [...] **(Anlage 3, Punkt 2.1)**

- 1.1.6 Die textliche Festsetzung Nr. 2.2.2 wird wie folgt geändert: ~~Dacheinschnitte und Dachausbauten~~ sind nur auf den rückwärtigen, dem Vorgarten abgewandten Dachflächen der zweigeschossigen Hauptbaukörper zulässig. **Dachgauben können auf der Vorder- und der Rückseite dieser Gebäude errichtet werden. Je Wohneinheit ist auf der Vorder- und Rückseite jeweils nur eine Gaube zulässig. Die Ausbauten sind im gesamten Bereich des Bebauungsplanes einheitlich in Material und Form zu gestalten [...] (Anlage 3, Punkt 2.2).**

Herr Brinktrine ließ zuerst über den FDP-Antrag abstimmen.

Der FDP-Antrag wurde bei 7 Fürstimmen (CDU, FDP) mit 10 Gegenstimmen (SPD, GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Sodann wurde über den CDU-Antrag abgestimmt.

Der CDU-Antrag wurde bei 7 Fürstimmen (CDU, FDP) mit 10 Gegenstimmen (SPD, GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Im Anschluss wurde über den SPD-Antrag abgestimmt.

Der SPD-Antrag wurde mit 10 Fürstimmen (SPD, GAL, DIE LINKE.) bei 7 Gegenstimmen angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 546: Gievenbeck – Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 546 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Östlich des Grundstücks Billerbeckweg 22 wird statt einer Fläche für Garagen eine Fläche für Stellplätze festgesetzt (Anlage 1, Punkt 1.2 der Vorlage).
 - 1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 1.3.1 zum ruhenden Verkehr wird um den Begriff „Stellplätze (St)“ ergänzt (Anlage 1, Punkt 1.2 der Vorlage).
 - 1.1.3 Die Anordnung der Stellplätze in den beiden nördlichen Baufeldern des Bereichs 2 (Flurstücke 318 und 328) wird geringfügig verändert (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage).
 - 1.1.4 **Der Baukörper am Borghorstweg 6 und 8 wird flexibel nach vorn und/oder hinten verschoben, damit eine behindertengerechte Zuwegung möglich ist. Bedingung ist, dass die zulässige Gebäudetiefe nicht überschritten wird und dass beide Baufenster identisch sind auf einer Linie.**

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 546 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Anregung, den Baumstandort vor dem Grundstück Borghorstweg 16 zu verschieben (Anlage 1, Punkt 1.1 der Vorlage).
 - 1.2.2 Der Anregung, östlich des Grundstückes Billerbeckweg 22 eine Fläche mit Leitungsrechten zugunsten der Erschließungsträger festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.2 der Vorlage).
 - 1.2.3 Der Anregung, in der Begründung zum Bebauungsplan die genauen Sanierungsstände der Wohngebäude innerhalb des Geltungsbereichs anzugeben (Anlage 1, Punkt 2.1 der Vorlage).
 - 1.2.4 Der Anregung, für den Bereich 3 und für das Grundstück Borghorstweg 22 rückwärtige Anbauzonen festzusetzen (Anlage 1, Punkt 2.2 der Vorlage).
 - 1.2.5 Der Anregung, im Bereich 4 die Ausrichtung der Baufenster im Winkel von 45° zur Erschließungsstraße aufzugeben und nur eine vordere Baugrenze entlang der Erschließungsstraße und ggf. eine hintere Baugrenze auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2.3 der Vorlage).
 - 1.2.6 Der Anregung, auf den vorderseitigen Dachseiten Dachgauben zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2.4 der Vorlage).
 - 1.2.7 Der Anregung, in den Vorgärten des Bereichs 1 Einfriedungen mit Hecken bzw. Grünpflanzen in blickdurchlässiger Form mit geringer Höhe zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2.5 der Vorlage).
 - 1.2.8 Der Anregung, die öffentliche Grünfläche hinter den Grundstücken Borghorstweg 22-28 nicht auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2.6 der Vorlage).
 - 1.2.9 Der Anregung, in diesem Bebauungsplangebiet mehr Gestaltungsmöglichkeiten der Grundstücke und Gebäude zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2.7 der Vorlage).
 - 1.2.10 Der Anregung, die zweigeschossigen Anbauzonen auf 5 m zu erweitern sowie diese bei den bestehenden Doppelhäusern abwechselnd vorderseitig bzw. rückwärtig auszuweisen (Anlage 1, Punkt 3.1 der Vorlage).
 - 1.2.11 Der Anregung, für die Realisierung von Wintergärten im Bereich 3 die Bautiefe um 5 m rückwärtig zu erweitern (Anlage 1, Punkt 3.2 der Vorlage).
 - 1.2.12 Der Anregung, weitere Dachformen festzusetzen (Anlage 1, Punkt 3.3 der Vorlage).
 - 1.2.13 Der Anregung, für die Fassadengestaltung mehr Freiheiten bei der Farbauswahl und zudem glänzende Materialien zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.5 der Vorlage).
 - 1.2.14 Der Anregung, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 234: Gievenbeck – Gievenbachtal / Gronauweg zu übernehmen (Anlage 1, Punkt 3.6 der Vorlage).

1.2.15 Der Anregung, eine zweigeschossige Erweiterungsmöglichkeit von 5 m Tiefe auf der ganzen Breitseite mit der Möglichkeit für Gauben an Vorder- und Rückseiten ohne jegliche gestalterische Einschränkung bezüglich Fassaden und Dächern zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.7 der Vorlage).

1.2.16 Der Anregung, Dachpfannen auch in glänzender Ausführung zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.8 der Vorlage).

2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 546: Gievenbeck – Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 546 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0641/2014**

**Corrensstraße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Corrensstraße" (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2015)
Planungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Corrensstraße“ wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Mai 2014 (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015	146.000	Haltestelle
				47.000	Instandsetzung Nebenanlagen in Teilbereichen
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015	116.800	ÖPNV-Förderung Haltestelle; 80 %
Ergebnis				76.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausfüh-

rung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land steht.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorschläge und Anregungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-W/0001/2013

**Optimierung der Verkehrssicherheit durch Tempo-Reduzierung L 529 Hägerstraße, Münster-Nienberge/-Häger
Antrag von Frau Blankenstein (UWG-MS) vom 03.04.2013**

Herr Brinktrine berichtete vom Ortstermin, der am 21.10.2014 mit der Verwaltung, Frau von Schoenebeck und Herrn von Diepenbroick-Grüter stattgefunden habe.

Man habe sich darauf verständigt, dass vorerst kein Display fest auf der Hanseller Straße installiert werde. Vielmehr würde ein gemeinsamer Antrag von den Fraktionen für neue Geschwindigkeitsmessungen an einem anderen Standort im nächsten Jahr gestellt, um eine sicherere Grundlage zu erhalten.

Punkt 7.2 der Tagesordnung A-W/0005/2013

**DB Haltepunkt Albachten
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2013**

Zu Punkt 1 des Antrages erläuterte Frau Remmers das weitere Verfahren. Das Einverständnis zu den vorgeschlagenen Motiven des Künstlers von der DB liegt per Mail vor. Das offizielle Schreiben käme Ende Oktober. Es müsse die Zuständigkeit für die Auftragsvergabe geklärt werden. Für die Grundierung würden sich die Kosten bei 10 €/qm belaufen. Für die Aufbringung des Graffitis müssten nochmals Kosten in Höhe von ca. 40 €/qm gerechnet werden, so dass bei einer Fläche von ca. 140 qm von einem Betrag von 7.000 Euro ausgegangen werden muss.

Frau Remmers erklärte, dass sie vom Künstler einen Kostenvoranschlag einholen werde, bei der auch die Frage nach nötigen Ausbesserungsarbeiten durch den Künstler einbezogen werden soll. Es werde daher kurzfristig nicht mit der Anbringung des Graffitis zu rechnen sein. Auch sollte ggf. vor Ort bei entsprechenden Firmen nachgefragt werden, ob diese preiswert die Grundierung erledigen könnten.

Zu den Punkten 2 und 3 lag allen Mitgliedern eine Zwischennachricht des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor.

Punkt 7.3 der Tagesordnung A-W/0025/2014

**Bau einer Aufpflasterung auf der Straße Borkenfeld
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2014**

Die Bezirksvertretung lag die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor.

Herr Wolfgarten bat um Bekanntgabe der Kosten, die auf die Bezirksvertretung Münster-West zukämen, wenn die Aufpflasterung durchgeführt würde. Erst danach könne über die Stellungnahme entschieden werden.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
A-W/0027/2014**

**3. Nahverkehrsplan
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2014**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor.

CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag/A-W/0027/2014
vom 22.09.2014

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Münster West bittet die Verwaltung im Bezirk Münster, eine Bürgerinformationsveranstaltung zum 3. Nahverkehrsplan der Stadt Münster zeitnah nach den Herbstferien in Nienberge durchzuführen.

Der Bezirksvertretung lag eine Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung am 29.10.2014 um 19:00 Uhr im Forum der Annette-von-Droste-Hülshoff-Grundschule in Nienberge vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine.

gez.
Stephan Brinktrine
Vorsitz

gez.
Ursula Vennemann
Schriftführung